

RS UVS Wien 2004/08/25 03/P/34/7848/2002

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.08.2004

Rechtssatz

Wird einem Beschuldigten die mangelhafte Verwahrung der "Ladung" eines Lkw iSd§ 61 Abs 1 StVO 1960 zur Last gelegt, hat seine Bestrafung zur Voraussetzung, dass das Fahrzeug tatsächlich "beladen" war.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at